

AUFNAHME IN DAS VERZEICHNIS DER VOLONTÄRE

Art. 33 und 34 des Gesetzes Nr. 69 vom 3.2.1963 sowie Art. 36 und 41 DPR Nr. 115 vom 4. Februar 1965

VORZULEGENDE UNTERLAGEN

1. Antrag auf Aufnahme, versehen mit Stempelmarke zu € 16,00 (Anhang 1)

mit folgenden Unterlagen:

- zwei Fotografien (Passfotoformat), auf der Rückseite unterzeichnet;
- Nachweis über die Zahlung der Gebühr für die Aufnahme in das Verzeichnis der Volontäre in Höhe von **€ 110,00** per:
 - Banküberweisung an „Ordine dei giornalisti del Trentino-Alto Adige“, **IBAN IT37Q0306901856000012441261 Codice BIC BCITITMM**(Zahlungsvermerk: Eintragungsgebühr);

2. Fotokopie der Steuernummerkarte

3. Ersatzerklärung für Bescheinigungen (Art. 46 DPR Nr. 445/2000) über Geburtsort und -datum, Wohnort, Staatsbürgerschaft, Eintragung in die Wählerlisten, Studententitel (Anhang 2)

4. Erklärung des verantwortlichen Direktors der Zeitung/Zeitschrift auf Firmenpapier, mit der der Beginn des Volontariats bestätigt wird.

5. Matura-Abschlusszeugnis oder Ersatzerklärung für Bescheinigungen (Art. 46 DPR Nr. 445/2000) (Anhang 3). Besitzt der Antragsteller den Studententitel nicht, ist eine Erklärung beizufügen, mit der er sich verpflichtet, die Prüfung über die Allgemeinbildung zu absolvieren, die jedes Jahr am Sitz der Journalistenkammer Trentino-Südtirol in den Prüfungsperioden Jänner, Mai und September vorgesehen ist.

6. Kopie des Einstellungsvertrags als Volontär, unterzeichnet vom Herausgeber und vom Antragsteller. Es wird darauf hingewiesen, dass **befristete Verträge mit einer Laufzeit von weniger als 18 Monaten nicht für die Aufnahme in das Verzeichnis der Volontäre anerkannt werden.**

HINWEISE

Der Aufnahmeantrag muss der Journalistenkammer Trentino-Südtirol, Via Grazioli 5, Trient, persönlich übergeben oder per Einschreiben mit Rückschein zugesandt werden. Wird der Antrag per Post gesendet oder nicht persönlich übergeben, muss die Fotokopie eines gültigen Ausweises beigefügt werden.

Nach der Aufnahme hat der Volontär den Betrag in Höhe von **€ 170,00** zu zahlen, der die Gebühr für das laufende Jahr (€ 120,00) sowie für den Ausweis (€ 50,00) umfasst. Zudem muss er der Journalistenkammer seine zertifizierte E-Mail-Adresse mitteilen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Volontär **für maximal drei Jahre im Verzeichnis eingetragen sein darf** (*Art. 34 Gesetz Nr. 69 vom 3.2.1963*), dass das Volontariat in den drei Jahren dauerhaft und tatsächlich abgeleistet werden muss und dass der Regionalrat nach Ablauf dieses Zeitraums und Anhörung der betroffenen Person deren Streichung beschließt (*Art. 41 DPR Nr. 115 vom 4. Februar 1965*).

Anh. 1

STEMPELMARKE
€ 16,00

An den Rat der Journalistenkammer Trentino-Südtirol
Consiglio dell'Ordine dei giornalisti
del Trentino-Alto Adige/Südtirol
via Grazioli 5
38122 TRENTO

Der/die Unterzeichnende _____,
geboren am _____ in _____,
wohnhaft in _____, PLZ _____,
_____ (Straße) ____ (Hausnr.),
Adresse für Mitteilungen (*falls abweichend von der Wohnsitzadresse*)

in Besitz des Studentitels _____,
angestellt bei der Zeitung _____

BEANTRAGT

die Aufnahme in das Verzeichnis der Volontäre bei der Journalistenkammer
Trentino-Südtirol.

Datum _____ Unterschrift _____

FREIWILLIGE ANGABEN

Tel. _____

E-Mail _____

Zertif. E-Mail-Adresse _____

ERSATZERKLÄRUNG FÜR BESCHEINIGUNGEN **Art. 46 DPR Nr. 445/2000**

Der/die Unterzeichnende _____,
geboren am _____ in _____,
wohnhaft in _____ (Ort) _____ (Straße, Hausnr.),

ist sich der strafrechtlichen Folgen bei unwahren Erklärungen, Fälschungen oder der Verwendung von Fälschungen gemäß Art. 76 DPR Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 bewusst und

ERKLÄRT

- am _____ in _____ geboren zu sein;
- in _____ (Ort), _____ (Straße) _____ (Hausnr.) wohnhaft zu sein;
- italienische(r) oder _____ Staatsbürger(in) zu sein;
- die staatsbürgerlichen Rechte zu genießen und in die Wählerlisten der Gemeinde _____ eingetragen zu sein;
- weder in einem Strafverfahren verurteilt worden zu sein noch von Beschlüssen zur Verhängung von Sicherungsmaßnahmen oder von zivil- oder verwaltungsrechtlichen Entscheidungen, die gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Strafregister eingetragen sind, betroffen zu sein;
- den Studientitel _____, ausgestellt von _____ am _____ zu besitzen.

Der/die Unterzeichnende erklärt, gemäß Art. 13 GvD Nr. 196 vom 30. Juni 2003 darüber informiert worden zu sein, dass die erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen des Verfahrens, für das diese Erklärung abgegeben wird, auch mit elektronischen Mitteln verarbeitet werden.

Ort und Datum _____

UNTERZEICHNENDE/R

Diese Ersatzerklärung ist im Beisein des zuständigen Mitarbeiters des Regionalrats der Journalistenkammer zu unterzeichnen. Werden die Unterlagen per Post zugesandt oder nicht persönlich übergeben, muss der Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Ausweises beigefügt werden.

ERSATZERKLÄRUNG FÜR BESCHEINIGUNGEN
Art. 46 DPR Nr. 445/2000

Der/die Unterzeichnende _____,
geboren am _____ in _____,
wohnhaft in _____ (Ort) _____ (Straße, Hausnr.),

ist sich der strafrechtlichen Folgen bei unwahren Erklärungen, Fälschungen oder der Verwendung von Fälschungen gemäß Art. 76 DPR Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 bewusst und

ERKLÄRT

dass er/sie den Studientitel _____,
erreicht im Schuljahr _____
an der Schule _____,
Sitz in _____ (Ort) _____ (Adresse),
besitzt.

Der/die Unterzeichnende erklärt, gemäß Art. 13 GvD Nr. 196 vom 30. Juni 2003 darüber informiert worden zu sein, dass die erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen des Verfahrens, für das diese Erklärung abgegeben wird, auch mit elektronischen Mitteln verarbeitet werden.

Ort und Datum _____

UNTERZEICHNENDE/R

Diese Ersatzerklärung ist im Beisein des zuständigen Mitarbeiters des Regionalrats der Journalistenkammer zu unterzeichnen. Werden die Unterlagen per Post zugesandt oder nicht persönlich übergeben, muss der Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Ausweises beigelegt werden.